

Vorlage Nr. I/212/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Verordnung über den Mindestlohn nach dem Landesmindestlohngesetz - Änderung des Mindestlohnes im Land Bremen

A Problem / B Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 entsprechend der Tischvorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 17.09.2014 die Empfehlung der Landesmindestlohnkommission zur Kenntnis genommen und den Erlass der Ersten Verordnung zur Anpassung des Mindestlohns nach dem Bremischen Landesmindestlohngesetz sowie die Ausfertigung der Verordnung und ihre Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen beschlossen (s. Anlage 1).

Die Verordnung über den Mindestlohn nach dem Landesmindestlohngesetz ist am 25.09.2014 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet worden (s. Anlage 2). **Danach beträgt der Mindestlohn ab dem 1. Oktober 2014 brutto 8,80 Euro je Zeitstunde.**

Über § 9 des Tariftreue- und Vergabegesetzes gilt die Änderung in § 9 des Landesmindestlohngesetzes auch für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Personalwirtschaftliche Auswirkungen für Bremerhaven sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht absehbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Die Veröffentlichung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die anliegende Senatsvorlage „Festsetzung des Mindestlohns nach dem Bremischen Landesmindestlohngesetz (LMG)“ zur Kenntnis.

Die Dezernate werden gebeten, die Umsetzung dieser Neureglung in ihren Bereichen sicherzustellen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.09.2014 "Festsetzung des Mindestlohns nach dem Bremischen Landesmindestlohngesetz (LmG)"

Anlage 2: Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 2014, verkündet am 25. September 2014, Nr. 98 "Verordnung über den Mindestlohn nach dem Landesmindestlohngesetz"